

Sitzung vom 26. November 2014

**1246. Interpellation (Angepasste Kinderbetreuung
für Fachkräfte im Gesundheitswesen)**

Die Kantonsräte Andreas Daurù, Winterthur, Markus Schaaf, Zell und Angelo Barrile, Zürich, haben am 27. Oktober 2014 folgende Interpellation eingereicht:

Der Mangel an Fachleuten in den Gesundheitsberufen, insbesondere in der Pflege und bei den Ärzten, wird laut Studien bis im Jahr 2020 auf bis zu 25000 Fachkräfte ansteigen. Gerade im Bereich der Notfallversorgung – auf den Notfallstationen der Spitäler – ist die Lage bereits jetzt prekär.

Die unregelmässigen Arbeitszeiten im Gesundheitswesen bzw. den Spitälern erschweren es nicht zuletzt auch Eltern, Alleinerziehenden und Wiedereinsteigerinnen im Pflege- und Arztberuf zu arbeiten bzw. diesen nach einer Auszeit wieder aufzunehmen. Gerade diese Tatsache ist aber in der Zeit von akutem und längerfristigem Fachkräftemangel verheerend. Nicht zuletzt besteht zusätzliche die Gefahr, dass der Pflegeberuf für junge Frauen und Männer mit Kinderwunsch als zu wenig attraktiv erscheint.

Die Verfügbarkeit einer entsprechend auf die Besonderheiten bez. Arbeitszeiten im Gesundheitswesen (Schichten) angepasste Kinderbetreuung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Spitälern ist daher immens wichtig (z. B. Angebot von 24h-Krippen). Diesbezüglich stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat ebenfalls Handlungsbedarf, (im Hinblick auf den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen und dabei insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Spitälern und Kliniken) die Attraktivität des Pflege- und Ärzteberufes dahingehend zu steigern, dass genügend Krippenplätze und Kindertagesstätten mit entsprechend den Schichtarbeitszeiten im Gesundheitswesen angepassten Öffnungszeiten zur Verfügung stehen?
2. Wenn ja, wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei den Listenspitälern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und dabei ein genügendes Angebot an entsprechenden Krippenplätzen, ermöglicht wird?

3. Wie stellt der Regierungsrat grundsätzlich sicher, dass bei den Listenspitälern familienfreundliche Arbeitszeitmodelle (z. B. Möglichkeiten von Niederprozentstellen, Sicherung der Funktion/Stelle bei Rückkehr nach Mutterschaftsurlaub usw.) vorhanden sind, bzw. gefördert werden?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee, bei Neubauten, aktuell beim Neubau USZ oder KSW, 24-hKrippen anzubieten bzw. einzuplanen.
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee eines bestehenden Pilotprojekts am Unispital Basel, bei kurzfristigem Bedarf (z. B. in Situationen von akutem Personalmangel) Betreuerinnen und Betreuer zu rekrutieren, welche die Kinder in dieser Zeit zu Hause betreuen?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Andreas Daurù, Winterthur, Markus Schaaf, Zell und Angelo Barrile, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–5:

Gemäss Art. 113 der Kantonsverfassung (LS 101) sorgen Kanton und Gemeinden für eine ausreichende und wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung. Seit dem Inkrafttreten des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes vom 2. Mai 2011 (SPFG; LS 813.20) am 1. Januar 2012 liegt die Verantwortung für die Spitalversorgung vollständig beim Kanton. Er nimmt sie über eine die Versorgung sicherstellende Spitalplanung mit Leistungsaufträgen an die Spitäler der Spitalliste wahr. Diese Leistungsaufträge sind nicht nur Berechtigung, sondern auch Verpflichtung zur Durchführung der fraglichen medizinischen Behandlungen: Sie können nur vorgenommen werden, wenn der Leistungserbringer über Fachpersonal in ausreichender Zahl verfügt. Wie er dies sicherstellt, ist in einer vom Parlament auf Wettbewerb angelegten Spitalordnung Sache der Trägerschaft. In deren Verantwortung fällt auch die Ausgestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen mit konkurrenzfähigen Arbeitszeitmodellen oder das Angebot einer Kinderbetreuung. Die Spitäler stellen sich dieser Herausforderung im eigenen Interesse. Die Gesundheitsdirektion pflegt in diesem Zusammenhang einen regelmässigen Gedankenaustausch mit den Listenspitälern. Vorgaben des Kantons an die mehrheitlich privaten oder kommunalen Spitalträgerschaften würden deren Handlungsspielraum beschränken, weshalb darauf verzichtet wird. Bei den kanto-

nen Spitätern, d. h. in den Spitätern mit kantonaler Trägerschaft, sorgt der Regierungsrat über das kantonale Personalrecht für zeitgemässe Anstellungsbedingungen und als Liegenschaftseigentümer über die erforderliche Infrastruktur für eine angemessene Kinderbetreuung. Damit schafft der Kanton seinerseits eine Vorlage für die übrigen Listenspitäler, sich ebenfalls mit attraktiven Bedingungen am Arbeitsmarkt zu positionieren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi